



– Hausordnung Gastwohnung –

Die Gastwohnung dient vorrangig der Arbeitsgruppe Bewegungswissenschaft sowie im Allgemeinen dem Institut für Sportwissenschaft der WWU zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Lehre und Forschung. Darüber hinaus kann sie auch für dienstliche Zwecke anderer Forschungseinrichtungen genutzt werden. Soweit die Wohnung hierdurch nicht voll in Anspruch genommen wird, kann sie Universitätsangehörigen zu anderen Zwecken zur Verfügung gestellt werden.

Da das Mietaufkommen für die Unterhaltung der Wohnung nicht ausreicht, leistet die Universität hierzu Zuschüsse. Hieraus ergibt sich die besondere Pflicht zur pfleglichen Behandlung des Gebäudes und des Inventars.

Eine Übernachtung pro Person beträgt 15,00 Euro, ab der zweiten Woche beträgt die Übernachtung pro Person 10,00 Euro (Mehrwertsteuer wird nicht berechnet).

Insbesondere ist Folgendes zu beachten:

1. Der Standard der Gastwohnung entspricht seiner Funktion als Ort für Forschung und Lehre und kann nicht mit dem eines gewerblichen Beherbergungsbetriebs verglichen werden. Das Mitführen von Haustieren ist nicht gestattet. Die Übernachtung von nicht angemeldeten Personen in der Wohnung ist ausdrücklich untersagt.
2. Die Wohnung und ihre Nutzer repräsentieren die Universität Münster. Es ist daher in besonderer Weise darauf zu achten, alle Handlungen zu vermeiden, die das Bild der Universität in der Öffentlichkeit beeinträchtigen könnten.
3. Der Aufenthalt in der Wohnung ist nur gegen Vorlage eines schriftlichen Berechtigungsnachweises gestattet, der von dem Beauftragten des Fachbereichs Sportwissenschaft, Herrn Prof. Dr. Heiko Wagner, Arbeitsgruppe Bewegungswissenschaft, Horstmarer Landweg 50, 48149 Münster (Telefon: 0251/83-32307) oder Mitarbeiterin Frau Friederike Rosenfeld (Telefon: 0251/83-32300) ausgestellt wird.
4. An- und Abreise sind nur wochentags in Absprache mit Frau Rosenfeld möglich. Der genaue Zeitpunkt ist mit Frau Rosenfeld per E-Mail unter sportrike@uni-muenster.de oder telefonisch unter 0251/83-32300 abzusprechen.
5. Bei Anreise erfolgt eine Wohnungsübergabe, bei der die Wohnungsschlüssel gegen Quittung ausgegeben werden. Bei Abreise ist die Wohnung in **ordnungsgemäßigem und komplett gereinigtem Zustand** zu übergeben und die Schlüssel sind zurückzugeben. Es wird bei Anreise eine Kautions von **50,00 Euro** vom Mieter einbehalten. Der Vermieter behält sich vor, die Kautions nicht zurückzuzahlen, wenn die Wohnung bei Wohnungsabgabe nicht ordnungsgemäß und sauber vorgefunden wurde.
6. Aufgetretene Schäden müssen sofort an Frau Rosenfeld (Telefon: 0251/83-32300) gemeldet werden. Das Haus ist mit einer Schließanlage ausgestattet. Bei Verlust eines Schlüssels haftet der Unterzeichner!
7. Die Gastwohnung ist eine Selbstversorger-Wohnung: Bettwäsche, Handtücher und Geschirrtücher sind mitzubringen. Ein Bettlaken (140 x 200 cm) wird gestellt. Übernachtungen sind nur in den dafür ausgewiesenen Räumen gestattet. Das Anlegen von Lagerfeuern auf dem Sportgelände ist verboten.
8. Die Telefone (rechter Raum: 0251/83-32335, linker Raum: 0251/83-32336) sind Dienstanschlüsse. Es ist gestattet, Privatgespräche an den Hausanschlüssen entgegenzunehmen.
9. Der Müll ist in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern in der Küche zu sammeln. Er wird jeden Freitag durch einen unserer Mitarbeiter von dort abgeholt.
10. In der Wohnung muss ab 23:00 Uhr Nachtruhe gewährleistet sein. Die Nachbarschaft und Hausbewohner/-innen dürfen nicht gestört werden.
11. Auf der Zufahrt darf nur in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden – es gilt die StVO.
12. Verantwortlich für die Einhaltung dieser Hausordnung ist der Leiter der Lehrveranstaltung oder des Forschungsprojekts bzw. der Unterzeichner des Anmeldeformulars. Bei schuldhafter Beschädigung des Gebäudes sowie des Inventars haftet der Schädiger. Bei grobem Verstoß gegen die Hausordnung kann den betreffenden Personen die Benutzung der Wohnung auf Zeit oder Dauer untersagt werden.